

Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2022

April 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Kurt-Schumacher-Straße 24
53113 Bonn

T +49 (0) 228 33 60 72 39
F +49 (0) 228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Regulierter Markt (General
Standard) in Frankfurt am Main

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die infas Holding AG als Konzernmuttergesellschaft ist ausschließlich als Management- und Finanzholding des infas Konzerns tätig und erzielt keine Umsatzerlöse mit Dritten, sondern realisiert ausschließlich Konzernumlagen. Die Aktien der infas Holding AG sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Gesteuert wird der Konzern durch den Vorstand der infas Holding AG. Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung von der weiteren Entwicklung ihrer operativen Tochtergesellschaften infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, CATI-LAB GmbH, infas 360 GmbH, infas LT GmbH (vormals Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH) – jeweils am Standort Bonn – sowie infas quo GmbH in Nürnberg bestimmt.

Ziele und Strategien

Der infas Konzern ist mit seinen Tochtergesellschaften in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzenden Bereichen tätig. Dabei ist es der Anspruch, als Dienstleistungsunternehmen valide Informationen für den Erkenntnisfortschritt, den gesellschaftlichen Diskurs und als Basis für Entscheidungen in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zu beschaffen. Dies umfasst sowohl die Erhebung komplexer Primärdaten als auch die Beschaffung und Systematisierung allgemein zugänglicher Sekundärdaten, die dann lösungsorientiert für die Überprüfung von relevanten Hypothesen je nach Problemstellung auch zusammengeführt werden können. Die Seinsbestimmung des Konzerns, neuerdings auch „Purpose“ genannt, ist es, einen Beitrag zu einem evidenzbasierten Diskurs, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme sowie von Problemen der Wirtschaft zu leisten. In diesem Sinne ist der infas Konzern eine „evidence-making company“.

Im Hinblick auf die Analyse gesellschaftlicher Probleme ist der infas Konzern durch das infas Institut schon seit Jahren mit Großprojekten zu wesentlichen Ausprägungen der sozialen Entwicklung Deutschlands sehr präsent. Besonders in der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, in der Familien- und Seniorenforschung, der Forschung über die Ungleichheit in der Gesellschaft, der Gesundheitsvorsorge, Kriminalitätsforschung, Innovationsforschung und Mobilitätsforschung prägen die Ergebnisse der vom infas Institut durchgeführten Projekte den gesellschaftlichen Diskurs, sofern dieser evidenzbasiert stattfindet. Die Ergebnisse gehen auch teilweise in die Gesetzgebung ein. Viele der durchgeführten Projekte ergänzen die amtliche Statistik und stellen eine Datenbasis für die wissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung. Der Kern des Geschäftsfelds besteht darin, nach neuesten methodischen Erfordernissen generierte, aktuelle Forschungsdaten für Wissenschaft und Politik zur Verfügung zu stellen, damit einerseits evidenzbasierte Entscheidungen getroffen werden können und andererseits ein auf Fakten

basierender gesellschaftlicher Diskurs über die aktuelle und die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft stattfinden kann. Dies gilt ebenfalls für die anderen Tochtergesellschaften, wenn auch hier eher fokussiert auf Unternehmen und deren Probleme sowie die Wirtschaft insgesamt.

Die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung, also die Branche, in der die Aktivitäten der Unternehmen der infas Holding AG im weitesten Sinne anzusiedeln sind, ist schon seit Längerem einem strukturellen Änderungsprozess unterworfen. Neue Möglichkeiten der Datenerhebung mittels digitaler Technologien, aber auch die Verfügbarkeit umfassender prozessproduzierter Daten, die u.a. bei der Nutzung sozialer Medien, Smartphones oder sogenannter Wearables anfallen, bergen ein enormes Potenzial. So lassen sich bspw. räumliche Mobilitätsmuster und soziale Kontexte mittels georeferenzierter Daten in bisher nicht gekanntem Ausmaß ohne Befragungen messen, während sich in anderen Bereichen gerade die Möglichkeiten einer zeitlich feinkörnigen Abbildung dynamischer Prozesse als besonders fruchtbar erwiesen haben. Es erscheint vor diesem Hintergrund nicht übertrieben, von einer digitalen Revolution in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung zu sprechen.

Die Branche kann von Natur aus als digitalaffin bezeichnet werden. Den Umgang mit Daten und Software gewöhnt, schreitet die Digitalisierung stetig voran. Ein Ergebnis davon ist, dass ca. 57 % der ca. 21 Millionen im Jahr 2021 realisierten quantitativen Interviews der Institute, die im ADM e.V.¹ organisiert sind, online erhoben wurden (Vorjahr 49 %). „Online“ heißt in der Regel: Spezialisierte Unternehmen rekrutieren in großer Anzahl Personen², die gegen Entgelt bereit sind, Fragebögen digital auszufüllen. Für die sogenannten Befragten lohnt es sich finanziell erst, wenn sie an möglichst vielen Befragungen teilnehmen. Es bilden sich somit Personengruppen heraus, die zu „Berufsbefragten“ werden. Dem könnte man mit Transparenz entgegenwirken, die aber in der Regel bei den Anbietern nicht vorhanden ist. Unabhängig davon ist festzuhalten: Online ist mittlerweile der häufigste Erhebungsmodus, telefonische Interviews sind mit 18 % vertreten und Face-to-Face-Interviews mit 15 %. Auch bei qualitativen Interviews gewinnt die Arbeit mittels digitaler Medien an Bedeutung, denn 2021 wurden 41 % in Online-Fokusgruppen durchgeführt (Vorjahr 32 %).³ Die Online-Befragungen haben durch die COVID-19-Pandemie deutlich zugenommen. Die Zahlen zeigen allerdings, dass diese Befragungsform auch darüber hinaus beibehalten wird. In einigen Bereichen, insb. im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung, werden aber auch altbewährte Befragungen in Präsenz und per Telefon zu beobachten sein, weil in einem digitalen Format komplexe Designs der Erhebung nur unvollständig umgesetzt werden und auch Informationen verloren gehen können.

¹ Der Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM) ist der wichtigste Wirtschaftsverband der Branche. Die in diesem Verband organisierten Institute erwirtschaften ca. 90 % des Branchenumsatzes.

² In der Regel erfolgt die Rekrutierung über Plattformen jedweder Art, man könnte daher auch von „Plattform-Demoskopie“ sprechen.

³ Vgl. <https://www.adm-ev.de/die-branche/mafo-zahlen/>.

Mit den preiswerten Online-Interviews⁴ geht ein weiterer Aspekt einher, der für die Validität der Daten von großer Bedeutung ist: Die stichprobentheoretischen Voraussetzungen sind ungeklärt. Generell kann gesagt werden, dass sie in der Regel auf „non-probability samples“ basieren, also Stichproben ohne Zufallsauswahl. Das wirft die Frage auf, wie präzise die Ergebnisse sind, die auf dieser Basis generiert werden. Es ist zwar auch richtig, dass es telefonische und auch Face-to-Face-Erhebungen gibt, die nicht auf Zufallsstichproben beruhen. Der große Unterschied ist aber, dass bei diesen beiden Erhebungsmethoden grundsätzlich „probability samples“ möglich sind und auch angewandt werden.

Alle Soziologinnen und Soziologen lernen und alle Statistikerinnen und Statistiker wissen, dass Verallgemeinerungen der Ergebnisse einer Stichprobe, und somit Aussagen über die Gesamtpopulation, nur auf Basis von Zufallsstichproben, also „probability samples“, möglich sind. Die Frage ist also durchaus berechtigt, ob Ergebnisse, die auf Basis von „non-probability samples“ entstehen, glaubhaft und präzise sind. Nach dem Stand der derzeitigen methodischen Diskussion gibt es dazu schlechte Nachrichten⁵, denn für bestimmte Fragestellungen muss angenommen werden, dass solcherart Ergebnissen nicht zu trauen ist. Es geht demnach nicht um die Art der Erhebung, also den Erhebungsmodus, sondern um die Stichprobe, die der Erhebung, egal in welcher Form, zugrunde liegt.

Es kann allerdings nicht abgestritten werden, dass Zufallsstichproben aufwendig sind und auch nicht immer für jede Fragestellung in Betracht kommen oder zielführend sind. Streng genommen sind sie nur sinnvoll, wenn es um Aussagen geht, die „hochgerechnet“, also verallgemeinert, werden können. Dies ist jeweils der Fall, wenn von „den Deutschen“, „der Bevölkerung“, „den Wählerinnen und Wählern“, „den Ausländerinnen und Ausländern“ etc. die Rede ist (was besonders in der Presse ziemlich oft der Fall ist). Von dieser methodischen Warte aus betrachtet, bedient das infas Institut diesen Markt in hervorragender Weise.

Andererseits ist auf neue Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, insb. in der Marktforschung, einzugehen. Diese wollen zunehmend schnellere Einsichten in die Entwicklung ihrer Märkte erhalten, ohne gezwungen zu sein, jeweils recht komplizierte und zeitraubende Ansätze in Auftrag geben zu müssen, deren Ergebnisse möglicherweise gar nicht mehr aktuell sind, wenn sie dann vorliegen. Hier positioniert sich infas quo mit dem Ansatz einer agilen Marktforschung, die Schnelligkeit und nachvollziehbare Evidenz miteinander verbindet.

Schließlich gibt es ein weiteres Thema für die Marktforschung, aber auch für die Sozialforschung der Zukunft, nämlich „Big Data“. Dazu verzahnen infas 360 und infas LT verschiedene Daten- und Analysedisziplinen aus Customer-Relationship-Management (CRM) und Geomarketing. infas 360 verfolgt so eine völlig neue Art der Informationsaufbereitung und -gewinnung von Raum- und Bewegungsdaten (Geo Data), Kunden- und Unternehmensdaten (Customer Data) sowie Markt- und

⁴ Der eigentliche Grund dafür, dass sie markttechnisch attraktiv sind und sich zunehmend größerer Beliebtheit erfreuen.

⁵ Jüngst: John Krosnick (Stanford University) „The Accuracy of River Sampling Surveys“, Vortrag gehalten auf der Tagung: „Neue Entwicklungen in der Onlineforschung: Möglichkeiten und Grenzen von River Sampling“. Veranstalter von: GESIS, ADM und DGOF, Februar 2020.

Befragungsdaten (Survey Data). Dabei hat sich infas 360 darauf spezialisiert, gesellschaftliches wie ökonomisches Handeln in seiner räumlichen und zeitlichen Dimension zu analysieren und zu visualisieren. Konzerne wie auch große mittelständische Unternehmen erhalten so in Zeiten von Big Data einen 360-Grad-Rundumblick auf ihre Märkte für gezielte strategische und operative Marketingaktivitäten.⁶ Für die Forschung eröffnet die Verknüpfung von Befragungs- und mikrogeografischen Daten und Analysen auch bei (sozial-)wissenschaftlichen Studien neue Möglichkeiten.

In den von uns adressierten Märkten, insb. der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung, wollen wir Spitzenpositionen erreichen und fokussieren uns auf attraktive und langfristig wachsende Nischenmärkte, in denen wir über den Marktdurchschnitt zu wachsen gedenken. Das Unternehmen soll für bestimmte wichtige Fragen der Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft zu einer wirklichen Alternative für die etablierten Anbieterinnen und Anbieter werden.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der infas Gruppe, auf Basis einer exzellenten Dienstleistung und höchster Qualitätsmaßstäbe in einer immer unübersichtlicheren Welt der präferierte Partner für die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung zu sein, die sich um gesicherte, evidenzbasierte Aussagen bemüht. Dieses Ziel verfolgt der infas Konzern mit hoher Kompetenz und Akribie.

Steuerungssystem

Als wichtigste betriebswirtschaftliche Steuerungsgrößen verwendet die Gesellschaft das Jahresergebnis. Die infas Holding AG ist eine reine Holding, ohne eigenes operatives Geschäft. Aufgrund der Bedeutung der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften für die Entwicklung der infas Holding AG enthält der Lagebericht teilweise Hinweise zu Konzernsachverhalten. Der Konzern bilanziert nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Als wichtigste betriebswirtschaftliche Steuerungsgrößen verwendet der Konzern den Umsatz sowie das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie hieraus abgeleitet die Umsatzrendite bzw. EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen).

Diese zentralen Kenngrößen werden regelmäßig und vollumfänglich von allen Tochtergesellschaften und der Holding erstellt und mit Planzahlen abgeglichen. Bei allen Gesellschaften erfolgt die Aufstellung monatlich. Durch die Optimierung der internen Steuerungssysteme kann ab einem bestimmten Punkt eine zuverlässige Schätzung hinsichtlich des Ergebnisses eines Projekts gemäß IFRS 15 vorgenommen werden. Auf dieser Grundlage werden die Umsatzerlöse der laufenden

⁶ Mit der Gesellschaft „infas LT“ werden zunehmend auch Softwarelösungen für solcherart Aktivitäten entwickelt.

Projekte, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, nach der zeitraumbezogenen Methode nach IFRS 15 erfasst.

Darüber hinaus wird in allen Tochtergesellschaften die Performanz der Akquisitionen anhand von Kennzahlen wie Angebotsvolumen und Auftragsbestand für das aktuelle Geschäftsjahr regelmäßig in Relation zum geplanten Jahresumsatz verfolgt, dargestellt und bewertet. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaften.

Forschung und Entwicklung

Der infas Konzern erbringt wissensintensive Dienstleistungen im Bereich der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzenden Bereichen und gehört somit nicht zur forschungsintensiven Industrie. Vielmehr haben wir den Vorteil, dass viele Kundinnen und Kunden Aufträge an die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung vergeben, weil sie selbst nach Innovationen suchen, für die sie eine solide Datenbasis benötigen. Somit fordert fast jedes Projekt der infas Gesellschaften die Kreativität und Innovationsfähigkeit der meist wissenschaftlich geprägten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heraus, was grundsätzlich zu einem hohen Innovationsgrad im Konzern führt.

Darüber hinaus engagiert sich der Konzern in verschiedenen internen Projekten, um methodisch und thematisch ein Vorreiter in der Branche zu sein. Systematisch werden Wettbewerbsanalysen betrieben, technische Tools für die verschiedenen Prozessschritte sowie für die Messung im Rahmen von Befragungen gesucht und erprobt und Potenziale von Kundengruppen beurteilt, um den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden bzw. Angebote optimal auf sie zuschneiden zu können. Die Tochtergesellschaften der infas Holding AG engagieren sich hierzu in einer Vielzahl von Projekten.

Wirtschaftsbericht

Gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Beginn 2022 war durch die Hoffnung geprägt, dass die COVID-19-Pandemie endgültig überwunden sei und damit eine Rückkehr zur Normalität und stetigem Wachstum möglich wäre. Diese Hoffnung wurde dadurch getrübt, dass Russland am 24.02.2022 einen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen hat, der erneut Schatten über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands warf, was – so war es schnell für weite Teile der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung deutlich – auch Auswirkungen auf die Branche und den infas Konzern haben würde. Der infas Konzern unterhielt weder zu Russland noch zur Ukraine Geschäftsbeziehungen, so dass es keine unmittelbaren Auswirkungen auf den infas Konzern gab und vor allem das Einsetzen von Sanktionen gegen Russland weder operative noch unmittelbare wirtschaftliche Folgen hatte. Die gesamtwirtschaftlichen Folgen hatten 2022 allerdings mittelbare Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des infas Konzerns.

Durch die COVID-19-Pandemie waren Lieferketten bereits beeinträchtigt, was zu Lieferengpässen in bestimmten Bereichen geführt hat. Die geopolitischen Spannungen haben dies weiter verstärkt, weil sie zu einem rasanten Anstieg der Energiepreise führten. Dazu kam, dass 2022 ein sehr trocknes Jahr war, was die Lebensmittelproduktion beeinträchtigte und dadurch auch in diesem Bereich die Preise ansteigen ließ. In Summe zeigte sich in Deutschland erstmals seit vielen Jahren wieder eine deutliche Inflation, die 2022 im Jahresdurchschnitt 6,9 % betrug. 2023 wird mit einer Inflation i.H.v. 6,2 % auf noch ähnlichem Niveau gerechnet, erst 2024 wird eine Reduktion auf 2,2 % erwartet. Das führte zu einem Ende der Negativzinsen und einer deutlich strafferen Geldpolitik mit steigenden Zinsen. Im Ergebnis schwächten diese Vorkommnisse die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland deutlich. Das ifo Institut konstatierte für 2022 ein Bruttoinlandsprodukt i.H.v. 1,8 %, was wohl nur so positiv war, weil der Staat eine Reihe von Hilfsmaßnahmen initiierte. 2023 wirken diese dann nicht mehr nach, so dass aktuell damit gerechnet wird, dass die Wirtschaft um 0,1 % schrumpft. Erst 2024 wird mit einer Erholung gerechnet, die sich voraussichtlich in einem Bruttoinlandsprodukt i.H.v. 1,7 % zeigen wird. Diese schwache Aussicht wird sich auch auf marktbestimmte Dienstleistungen auswirken, was die Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung betrifft.⁷

Hinsichtlich der Umsatzentwicklung aller Marktforschungsinstitute in Deutschland wurde für 2022 eine Stagnation festgestellt. Zwar wuchs der Umsatz nominal um ca. 4 % auf ca. 1,7 Mrd. €, real dürfte dies allerdings eine stagnierende Entwicklung bedeuten.⁸ Entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Prognosen wird

⁷ Vgl. ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2023 vom 15.03.2023, <https://www.ifo.de/fakten/2023-03-15/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2023-deutsche-wirtschaft-stagniert>.

⁸ Vgl. marktforschung.de, Die umsatzstärksten Marktforschungsinstitute in Deutschland 2022, 20.02.2023, <https://www.marktforschung.de/marktforschung/a/die-umsatzstaerksten-marktforschungsinstitute-in-deutschland-2022/>.

sich diese Entwicklung in der näheren Zukunft kaum entspannen, was sich auch in der halbjährlichen Mitgliederbefragung des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM) widerspiegelt. Nur noch 31 % der ADM-Institute schätzen die zukünftige Auftragslage im nächsten halben Jahr besser ein als zuvor. Das ist enttäuschend, weil das in den letzten 10 Jahren der zweitschlechteste Wert ist. Nur im Dezember 2020, d.h. in der Hochphase der Pandemie, war die Zukunftseinschätzung mit nur 25 % der Institute, die noch positiv ins nächste halbe Jahr blickten, schlechter als im Dezember 2022. D.h. die Branche befindet sich weiterhin in einer schwierigen Lage.

Am infas Konzern gehen diese gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ebenfalls nicht spurlos vorüber. Dennoch zeigt das Jahr 2022 wieder einmal, dass der infas Konzern mit seinen verschiedenen Tätigkeitsfeldern (Sozialforschung, agile sowie datengetriebene Marktforschung und Geomarketing) divers aufgestellt ist und damit über eine hohe Resilienz verfügt.

Geschäftsverlauf

Die zuvor beschriebenen Entwicklungen wirkten sich 2022 vielfältig aus. Insgesamt konnte der Umsatz des Konzerns nach IFRS um 3,1 % auf 42.155 T€ gesteigert werden. Das EBIT betrug 3.913 T€, was eine Umsatzrentabilität i.H.v. 9,3 % ergibt.

Dieses Ergebnis wurde konzernweit im Jahresdurchschnitt 2022 mit 320 Beschäftigten⁹ erreicht (Vorjahr 218 Beschäftigte).

Der Beitrag der einzelnen Segmente zum Konzernergebnis stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsentwicklung infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft

Das infas Institut erwirtschaftete einen Umsatz i.H.v. 36.536 T€, was einem Wachstum ggü. dem Vorjahr von 3,4 % entspricht. Das EBIT lag bei 4.848 T€ (Vorjahr 1.503 T€), so dass eine Umsatzrendite i.H.v. 13,3 % erzielt wurde, was wiederum ein hervorragender Wert ist, der in der Branche seinesgleichen sucht. Das im Vergleich zum Vorjahr moderate Wachstum spiegelt Konsolidierungsprozesse und -effekte wider, die nach dem Zugewinn des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) folgerichtig zu vollziehen waren, um vor dem Hintergrund einer sich eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die dauerhafte Lieferfähigkeit des Instituts zu gewährleisten. Zum anderen wirkten sich personelle Engpässe und die Neuorganisation der telefonischen Befragung durch die CATI-LAB GmbH aus. Nach einem jahrelangen Rechtsstreit mit der Deutsche Rentenversicherung Bund, der Anfang des Jahres beigelegt werden konnte, wurde daraufhin die Durchführung der telefonischen Befragungen neu organisiert. Hintergrund war der Status der Telefoninterviewerinnen und -interviewer, die in der Vergangenheit für den Konzern freiberuflich tätig waren und ab 2022 als Angestellte geführt

⁹ Die Anzahl der Beschäftigten ist an dieser Stelle mit der Anzahl der im Unternehmen tätigen Personen gleichzusetzen, unabhängig vom Umfang ihrer Tätigkeit. Die Umrechnung auf Vollzeitäquivalente (FTE) wird in der Segmentberichterstattung im Konzernanhang ausgewiesen.

werden. Diese Befragungsart spielt – wie insgesamt in der Branche¹⁰ – eine bedeutende Rolle und hatte dementsprechend weitreichende Auswirkungen auf die internen Abläufe des Instituts. Dessen ungeachtet ist das infas Institut nach wie vor äußerst erfolgreich bei der Akquise: Das offene Auftragsvolumen erhöhte sich weiter um 1,7 % auf 105 Mio. €.

Im infas Institut ist der **Bereich Sozialforschung** der größte Umsatzträger. Dies gilt auch im Hinblick auf das Ergebnis des Instituts. Ungefähr 90 % des Institutsumsatzes sind mit Projekten der Sozialforschung realisiert worden. 2022 wurden, wie im Jahr zuvor, vor allem Großprojekte aus der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, der Familien- und Seniorenforschung sowie der Innovationsforschung bearbeitet. Insgesamt lassen sich die folgenden Fachbereiche in der Sozialforschung differenzieren:

- Bildung und interkulturelle Kompetenzen,
- Wirtschaft, Arbeit und Innovation,
- Ungleichheit und Partizipation,
- Familien, Haushalte und Ressourcen,
- Gesundheit und Versorgung,
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).

Der **Bereich Regional- und Verkehrsforschung** beschäftigt sich hingegen vornehmlich mit hoch spezialisierten Fragestellungen der Mobilitäts- und regionalen Entwicklung. Gerade das in die Diskussion geratene Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sowie die Konsequenzen aus den epochalen Umbrüchen der Automobilindustrie stehen im Zentrum der Arbeiten in diesem Bereich. Das beinhaltet natürlich auch Projekte zur sogenannten Verkehrswende. Darüber hinaus beginnt dieser Forschungsbereich auch das Themenfeld Umwelt und Verbraucher zu erschließen und setzt hier einen ersten Fokus auf Forschungsfragen rund um die sogenannte Energiewende. Dieser Bereich erwirtschaftete einen Anteil von ungefähr 10 % am Umsatz des Instituts.

Geschäftsentwicklung CATI-LAB

Die CATI-LAB GmbH wurde im Geschäftsjahr neu gegründet, um weiterhin den bedeutenden Bereich der telefonischen Befragung als Dienstleistung anzubieten. In den ersten 6 Monaten ihrer Betätigung erwirtschaftete die CATI-LAB einen Umsatz i.H.v. 1.902 T€ mit einem leicht positiven EBIT von 52 T€.

Geschäftsentwicklung infas 360

Die infas 360 erwirtschaftete einen Umsatz i.H.v. 2.691 T€, was geringfügig unter dem Umsatz des Vorjahres lag. Das EBIT lag bei 1 T€ (Vorjahr 100 T€).

¹⁰ Lt. ADM wurden i2021 39 % der qualitativen Interviews und 18 % der quantitativen Interviews telefonisch durchgeführt (Vorjahr 28 % bzw. 22 %). Vgl. <https://www.adm-ev.de/die-branche/mafo-zahlen/>.

Die Seitwärtsbewegung spiegelt die schwierige Marktlage in der Wirtschaft und die angespannte Personalsituation am Arbeitsmarkt wider. Das dennoch respektable Ergebnis bestätigt die Strategie, sich im Leistungsportfolio und Consulting (Vertrieb) auf die beiden Zielgruppen – Wirtschaft und Wissenschaft – auszurichten, was vor allem während der Coronakrise vorangetrieben wurde.

Seit ihrer Gründung 2014 zeigt die Gesellschaft eine CAGR (Compound Annual Growth Rate: jährliche Wachstumsrate) i.H.v. 30,3 %, was ein großer Erfolg ist. Das tägliche Geschäft sowie das Umsatzvolumen 2022 zeigen aber auch, dass qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen mit Daten weiterhin erklärungsbedürftig sind (Consultative Selling).

Die Corona-Datenplattformen und die Bereitstellung von Gebäudedaten für energetische Fragestellungen, wie bspw. der Sanierungsstand von Immobilien in Deutschland, die feinräumige Einkommensverteilung in Deutschland oder die Auswertung von Internet- und Registerdaten, sind Anwendungsbeispiele dafür, wie Wissenschaft und Unternehmen in die Lage versetzt werden, auf fundierten Planungen evidenzbasierte Entscheidungen treffen zu können. Bei Bedarf werden diese in individuellen Dashboards für die tägliche Nutzung aufbereitet und bereitgestellt. Obwohl eine solide und individuell aufbereitete Datengrundlage wichtig für alle Institutionen und Unternehmen in unsicheren Zeiten ist, zeigen wirtschaftliche Einbrüche auch immer wieder Auftragsstagnation, was als „Sparen am falschen Ende“ bezeichnet werden kann, da die datengetriebene Entscheidungsfindung eine nachgewiesene Wertschöpfungssteigerung für alle Organisationen darstellt.

Geschäftsentwicklung infas LT

infas LT erwirtschaftete einen Umsatz i.H.v. 2.258 T€, was einem Wachstum ggü. dem Vorjahr von 8,8 % entspricht. Das EBIT lag bei 135 T€ (Vorjahr 159 T€), so dass eine Umsatzrendite i.H.v. 6,0 % erzielt wurde. Dieses erfreuliche Ergebnis reflektiert vor allem zwei Entwicklungen: Zum einen gewinnt die Gebiets- und Standortplanung für Vertrieb, Marketing, Controlling und Statistik wieder an Bedeutung, weil nach der COVID-19-Pandemie der Besuch vor Ort bei den Kunden wieder wichtig ist. Zum anderen zeigen sich erste Erfolge in der Produkt- und Preisstrategie, den Kundenwert zu steigern. Dies wird vor allem durch das Zusammenlegen konzerninterner Kernkompetenzen, vor allem aus Daten und Analysen bei der infas 360 sowie modernen Mapping-Komponenten und Visualisierungstools bei der infas LT, erreicht. Dieses hohe Synergiepotenzial eröffnet wachsende Up- und Cross-Selling-Erfolge.

Geschäftsentwicklung infas quo

infas quo erwirtschaftete einen Umsatz i.H.v. 1.712 T€, was 2,9 % unter dem Umsatz des Vorjahres lag. Das EBIT lag bei 48 T€ (Vorjahr 130 T€), so dass eine Umsatzrendite i.H.v. 2,8 % erzielt wurde. Nach dem sehr erfolgreichen Jahr 2022 ist dies ein Dämpfer, der allein auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, die vor allem marktbestimmte Dienstleistungen beeinträchtigt.

Seit ihrer Gründung 2017 zeigt die Gesellschaft eine jährliche Wachstumsrate (CAGR) i.H.v. 44,0 %, was ein großer Erfolg ist. Es zeigt, dass sich die Gesellschaft im umkämpften Sektor der Marktforschung mit ihrem agilen Ansatz unter Nutzung ihres Online-Panels quo PEOPLE etabliert hat. Schwankungen dieser Art müssen branchenbedingt hingenommen werden.

Zusammenfassung

Vor dem geschilderten Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage zeigt sich, dass der infas Konzern eine hervorragende Diversifikation hat, die insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen sehr gut trotzen kann. Das hat sich bereits während der Coronakrise gezeigt und in der aktuellen Situation, die durch Krieg, Klimawandel, Lieferengpässe, Inflation, steigende Zinsen und eine drohende Rezession gekennzeichnet ist, einmal mehr bestätigt.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt nachstehend auf Ebene des Einzelabschlusses der infas Holding Aktiengesellschaft.

Umsatzerlöse

Als Umsatzerlöse werden weiterberechnete Konzernumlagen an die Tochtergesellschaften ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Umlagen auf 24 T€ (Vorjahr 23 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Geschäftsjahr 2022 11 T€ (Vorjahr 48 T€). Es handelt sich i.W. um Erträge aus Rückstellungen und der Verrechnung von Sachbezügen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich von 1.421 T€ im Vorjahr auf 693 T€ im Geschäftsjahr 2022 verringert, was i.W. auf geringere Rückstellungen für variable Bezüge des Vorstands zurückzuführen ist.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen im Geschäftsjahr 2022 wie im letzten Jahr unter 1 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 774 T€ im Vorjahr auf 587 T€ im Geschäftsjahr 2022 gesunken. Dies resultiert i.W. aus geringeren Rechts- und Beratungskosten i.H.v. 82 T€ (Vorjahr 280 T€). Gegenläufig wirkten sich verschiedene Preiserhöhungen aus, z.B. bei den Abschlussprüfungskosten, Versicherungen, Raumkosten sowie den Kosten für die Hauptversammlung.

Beteiligungserträge und Finanzergebnis

Die Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag für das Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf 1.886 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 242 T€ (Vorjahr 199 T€) und resultieren hauptsächlich aus den gegenüber den Tochtergesellschaften bestehenden

Forderungen sowie ausgereichten Darlehen, die zum Bilanzstichtag mit insgesamt 11.368 T€ (Vorjahr 10.628 T€) valutieren.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 101 T€ und liegen leicht unter dem Wert des Vorjahres von 113 T€. Sie bestehen vollständig aus dem Zinsanteil der jährlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Es ergibt sich ein EBIT nach HGB i.H.v. 641 T€ (Vorjahr -2.528 T€). Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses i.H.v. 141 T€ (Vorjahr 85 T€) und dem Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag i.H.v. 28 T€ (Vorjahr Erstattung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i.H.v. 139 T€) verbleibt ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 753 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss i.H.v. 2.304 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist mit 21.076 T€ nahezu unverändert geblieben (Vorjahr 21.376 T€). Damit ist auch die Eigenkapitalquote mit 57,7 % auf gleichem Niveau (Vorjahr 55,4 %).

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2022 12.660 T€ und ist gegenüber dem Vorjahreswert von 11.418 T€ um 1.242 T€ angestiegen. Der Anstieg resultiert i.W. aus der Erhöhung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 1.217 T€. Die weitere Erhöhung des Anlagevermögens i.H.v. 25 T€ resultiert aus dem Kapital der neu gegründeten Tochtergesellschaft CATI-LAB GmbH.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr von 9.945 T€ auf 8.409 T€ gesunken, insb. durch die Veränderung der Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, die sich stichtagsbezogen von 7.345 T€ auf 6.868 T€ zum 31.12.2022 leicht reduziert haben. Auch die Bankbestände (liquide Mittel) wurden von 1.471 T€ auf 332 T€ reduziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2022 3 T€ (Vorjahr 2 T€).

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen i.H.v. 5.601 T€ bilanziert, die mit 194 T€ über dem Vorjahreswert i.H.v. 5.407 T€ liegen.

Aufgrund der noch bestehenden Verlustvorträge sind 2022 keine Steuerrückstellungen zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen sind von 724 T€ im Vorjahr auf 312 T€ gesunken. Die Reduzierung resultiert aus der Verringerung der Personalkostenrückstellungen i.H.v. 500 T€. Außerdem mussten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i.H.v. 49 T€ gebucht werden. Die Rückstellungen für die Abschlusserstellung und Prüfung wurde um 38 T€ erhöht.

Wie auch im Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag keine Bankverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt von 3.394 T€ im Vorjahr auf 3.008 T€

zum 31.12.2022 verringert. Der Rückgang resultiert i.W. aus der Verringerung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten um 176 T€ und der Verringerung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 134 T€.

Die Fähigkeit des Unternehmens, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Bedeutsame finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die im Vorjahr abgegebenen Prognosen werden in den folgenden Ausführungen einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen, um beurteilen zu können, inwieweit die im Vorjahr berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2022 übereinstimmen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 formuliert wurde, war völlig offen, welche Konsequenzen sich aus dem Krieg in der Ukraine für die Weltwirtschaft und – was für den infas Konzern von besonderer Bedeutung ist – die deutsche Wirtschaft ergeben würden. In Anbetracht der Entwicklungen Anfang 2022 erschien die Einschätzung, dass 2022 für den Konzern mit einem Umsatz zwischen 41 und 47 Mio. € zu rechnen sein wird, realistisch. Auch die Einschätzung, dass mit einem EBIT leicht oberhalb der vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 erreichten 2.947 T€ zu rechnen wäre, erschien sachlogisch und reflektierte die geplanten internen Veränderungen wie den Umzug des Instituts in ein neues Gebäude und die Gründung der CATI-LAB GmbH sowie externe Unsicherheiten wie vor allem die erkennbar steigende Inflation, die ein Überblicken der Kostensituation erschwerte.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Prognosen für 2022 solide waren und der infas Konzern ein den externen Bedingungen entsprechend gutes Jahr hatte. Der Bedarf an wissenschaftlich fundierten, qualitativ hochwertigen Daten und Analysen war bei den Kunden aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft trotz der schwierigen geopolitischen Lage vorhanden. So konnte der Umsatz um 3,1 % auf 42.155 T€ gesteigert werden und lag damit gut innerhalb der prognostizierten Umsatzrange. Das EBIT i.H.v. 3.913 T€ ist ein sehr erfreuliches Ergebnis, dass deutlich oberhalb des EBIT vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 lag. Es zeigt, dass sich die infas Gruppe sowohl in ihren externen als auch internen Projekten effizient aufgestellt hat.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stehen Kundenbelange sowie die Berücksichtigung der Arbeitnehmerbelange im Vordergrund.

Im Hinblick auf die Kundenbelange wird regelmäßig eine Beauftragungsquote ermittelt und im Rahmen des monatlichen Berichtswesens betrachtet. Da der Großteil der Aufträge des infas Konzerns durch die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen kommt und eine Wiederbeauftragung insofern nicht allein aufgrund von Kundenzufriedenheit möglich ist, hat sich die Beauftragungsquote als bester Indikator für Kundenbelange erwiesen. Sie zeigt an, an wie vielen Ausschreibungen teilgenommen wurde und wie groß der Anteil der beauftragten Projekte ist. Bei Nichtbeauftragung durch uns bekannte Kunden analysiert die Geschäftsführung mögliche Schwächen in der Kundenbindung oder der Angebotsabgabe kritisch, um die Leistungen stetig zu verbessern. Die Beauftragungsquote des infas Instituts lag 2022 bei durchschnittlich 50,9 % (Vorjahr 45,8 %).

Hinsichtlich der Beläge der Mitarbeitenden werden als Indikatoren für die Zufriedenheit der Belegschaft halbjährlich die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit und Fluktuation in den Tochtergesellschaften betrachtet. Zum Stichtag betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in allen Tochtergesellschaften 26 Jahre (Vorjahr 25,8 Jahre). Die Fluktuation betrug 19,8 % (Vorjahr 10 %).

Gesamtaussage

Die Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung befindet sich in Deutschland seit mehr als 10 Jahren in einem Seitwärtstrend, der zuletzt durch die Pandemie und die wirtschaftliche Verschlechterung im letzten Jahr sogar zu einem Abschwung führte¹¹ und somit wenig Potenzial zeigt.

Trotz dieser wenig dynamischen Entwicklung und andauernden Unsicherheiten haben sich alle Gesellschaften des infas Konzerns gut behauptet. Der Vorstand sieht das Unternehmen dank seines umfassenden Angebots entlang der Wertschöpfungskette in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung weiterhin sehr gut positioniert und rechnet vor diesem Hintergrund langfristig mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage.

¹¹ Vgl. Gesamtentwicklung der ADM-Institute gem. Umsatz, <https://www.adm-ev.de/die-branche/mafo-zahlen/>.

Risiko- und Prognoseberichterstattung (Darstellung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken)

Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Der infas Konzern verfügt über ein wirksames und angemessenes Risikomanagementsystem (RMS), das es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der infas Holding AG sowie den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften ermöglicht, Risiken rechtzeitig zu erkennen, so dass negative Entwicklungen durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen abgewendet werden können. Hierzu bedient sich das RMS eines strukturierten Prozesses aus Identifikation, Monitoring, Kommunikation und Steuerung, womit alle wesentlichen externen und internen Einflussfaktoren berücksichtigt werden, die nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben könnten. Dabei werden strategische und operative Risiken unterschieden. Strategische Risiken sind komplexe Risiken mit hoher gegenseitiger Abhängigkeit, i.W. durch externe Faktoren beeinflusst und schwer zu quantifizieren. Hierunter fallen gesamtwirtschaftliche (Markt-)Risiken sowie Absatzrisiken, Liquiditätsrisiken, Wettbewerbs- und Innovationsrisiken und Risiken aus Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung sowie politische Risiken. Operative Risiken sind strukturiert aus der Organisation ableitbar. Ihr Management erfolgt primär durch das Interne Kontrollsystem (IKS), das als Subsystem des RMS gesehen wird. Hierunter fallen Risiken der Rechnungslegung, Prozess(ablauf)risiken, Steuerrisiken, Ausfall-/Kreditrisiken, Projektrisiken einschließlich Risiken der technologischen Infrastruktur sowie Personalrisiken.

Kernbestandteil des RMS ist der strukturierte Prozess aus strategischer und operativer Risikoidentifikation, Monitoring durch regelmäßige Routinen, Kommunikation an die geeigneten Adressaten im infas Konzern und Steuerung durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Abwendung negativer Entwicklungen. Hierdurch wird eine Frühwarnung in Bezug auf die Risiken ermöglicht.

Das bestehende Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und ggfs. weiterentwickelt.

Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle Maßnahmen und Prozesse zur Gewährleistung der einheitlichen, zutreffenden und zeitnahen Erfassung aller Geschäftsvorfälle in Buchhaltung und Abschlüssen.

Innerhalb dessen werden Gesetzes- und Standardänderungen sowie sonstige Verlautbarungen auf deren Auswirkung auf Rechnungslegung und Abschlüsse un-

tersucht. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Standards soll mit Hilfe von klaren Aufgabendefinitionen und der durchgängigen Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen gewährleistet werden. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeitende mit entsprechenden Kompetenzen prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen. Abweichungen und Probleme werden zeitnah an die zuständige Unternehmensleitung kommuniziert.

Die Buchführungsdaten werden unter Einsatz der DATEV-Software verarbeitet und ausgewertet. Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Buchführungsprogramms wurde durch eine produktunabhängige Systemprüfung bestätigt. Der konzern-einheitliche Kontenplan, welcher der Buchhaltung zugrunde liegt, entspricht den betrieblichen Anforderungen und bildet die Geschäftsvorfälle entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ab. Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst i.W. eine Funktions-trennung sowie Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des intern ausgeführten Zahlungssystems. Die externen Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Tätigkeit ebenfalls dazu aufgefordert, die Buchführung auf gesetzliche Vorschriften und Anforderungen zu prüfen.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden die konzerneinheitlichen Abschlüsse der infas Holding AG und deren Tochtergesellschaften in die bestehende Konzernbuchhaltung überführt und dort mittels der Software CaseWare der Audicon GmbH konsolidiert. Das Controlling und das Management der infas Holding AG überprüft in einem fortlaufenden Prozess die durch die externe Dienstleistungsgesellschaft durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Auch die Risiken von Fehlern im Steuererklärungsprozess sind durch ein IKS in Bezug auf Tax Compliance minimiert. In enger Abstimmung mit der Steuerberatungsgesellschaft überprüft das Management regelmäßig mögliche Auswirkungen von steuerrechtlichen Änderungen. Die Überleitung der Daten aus dem Rechnungswesen für die Zwecke der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer ist durch interne Kontrollen abgesichert.

Das IKS ist so aufgebaut, dass es sowohl die Risiken operative Fehler in der Konzernrechnungslegung minimiert als auch die korrekte Lieferung geeigneter Daten für eine strategische unterjährige Steuerung der Beteiligungen gewährleistet. Damit wird eine geeignete Grundlage für die Beteiligungssteuerung geschaffen. Die aus dem Rechnungswesen abgeleiteten monatlichen Managementberichte sind somit das Frühwarnsystem für das Risikomonitoring im Konzern.

Angaben zu wesentlichen Risiken und Chancen

Das Risikobild wird von einer Vielzahl von Geschehnissen und Ereignissen beeinflusst und geprägt, die in der Regel im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld des Konzerns stattfinden. Im Folgenden sollen die Wesentlichen dargestellt werden:

Gesamtwirtschaftliche (Markt-)Risiken sowie Absatzrisiken

Negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen verursachen häufig Budgetreduzierungen, insb. in marktbestimmten Dienstleistungen. Dies ist vor allem bei Marktforschungsbudgets privatwirtschaftlicher Unternehmen zu erwarten und lässt sich in Teilen auch in der Vergangenheit in der Geschäftsentwicklung der infas Gesellschaften beobachten.

Der Großteil der Kundinnen und Kunden der infas Gruppe besteht aus öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern wie wissenschaftliche Einrichtungen und Verwaltungen. Diese unterliegen nur bedingt den Konjunkturzyklen im Allgemeinen und den Entwicklungen der Marktforschungsbranche im Besonderen. Davon profitieren insb. das infas Institut und die CATI-LAB, in Teilen aber auch infas 360. Zwar sind die Budgets der wissenschaftlichen Einrichtungen und Ministerien nicht unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, die Planung basiert allerdings auf längerfristigen Perspektiven, die nach bisherigen Erfahrungen wegen eines Konjunkturreinbruchs nicht sofort aufgegeben werden. Es können sogar Ereignisse auftreten, die staatliches Handeln unabhängig von einer rezessiven Entwicklung notwendig machen, was dann auch finanziert wird.

Insofern ist der infas Konzern vergleichsweise krisensicher aufgestellt und die aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultierenden Risiken können als moderat eingestuft werden. Bei längerfristig andauernden negativen Entwicklungen wird sich aber auch das Risiko für den infas Konzern erhöhen. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung nicht ergeben.

Ausfall-/Kreditrisiko

Ausfallrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und dadurch ein finanzieller Schaden für den Konzern entsteht. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das Ausfallrisiko der wesentlichen Kundinnen und Kunden wird als sehr niedrig eingeschätzt. Ein sehr hoher Anteil der Kundschaft sind wissenschaftliche Institutionen, die in der Regel grundfinanziert sind. Darüber hinaus handelt es sich um Projekte, die von staatlichen Instanzen zugesagt und entsprechend finanziert sind.

Marktforschung ist je nach Sichtweise eines Unternehmens am Ende der allgemeinen Wertschöpfungskette angesiedelt. Neben Zahlungsausfall durch Insolvenz der Auftraggeberinnen und Auftraggeber besteht die Gefahr, dass Rechnungen nicht oder nicht vollständig oder mit erheblicher Verzögerung bezahlt werden, damit die Auftraggeberseite ihren eigenen Cashflow sichert. Insofern besteht auch für die Unternehmen des infas Konzerns, die primär Marktforschung anbieten, ein erhöhtes Cashflow-Risiko in Form des Risikos von Nachfragerückgängen. Bezüglich der Kundinnen und Kunden, die unter Vertrag sind, wird i.W. ebenfalls

von einem niedrigen Ausfallrisiko ausgegangen. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung nicht ergeben.

Projektrisiken einschließlich Risiken der technologischen Infrastruktur

Die einzelnen Projekte unterliegen Kostenkalkulationen. Trotzdem ist es möglich, dass es zu Kostenüberschreitungen kommt. Diesem Risiko wird durch ein enges Controlling der Projekte sowie Vorkalkulationen und mitlaufende Kalkulationen begegnet. Zusätzliche Anfragen durch Kundinnen und Kunden werden separat abgerechnet.

Die Projekte sind von einer funktionierenden technologischen Infrastruktur abhängig, die eine effiziente Bearbeitung der Projekte ermöglicht und den Datenschutz sicherstellt. Um dies zu gewährleisten, investiert der infas Konzern kontinuierlich in die Modernisierung der technologischen Sicherheitsstrukturen sowie in das für diesen Bereich verantwortliche Personal. Aus diesem Grund wird analog zum Vorjahr von einem niedrigen Risiko ausgegangen.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann sich aus der Kumulierung der übrigen Risiken, insb. durch ein erhöhtes Ausfallrisiko, ergeben. Treten mehrere negative Effekte gleichzeitig und in erheblichem Maße auf, kann das auch einen bedeutsamen negativen Effekt auf die Liquidität des Konzerns haben. Allerdings konnte im Konzern durch die sehr erfolgreichen vergangenen Jahre ein enormes Liquiditätspolster aufgebaut werden, so dass ein Liquiditätsengpass aus heutiger Sicht sehr unwahrscheinlich ist. Dies hat sich bereits während der Coronakrise gezeigt und 2022 erneut bestätigt. Zudem hat der Konzern keinerlei Kreditverpflichtungen gegenüber Banken, weshalb der Zinsanstieg keine negativen Wirkungen im Konzern hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Liquiditätsrisiko aufgrund der leicht rückläufigen liquiden Mittel tendenziell leicht erhöht, ist aber nach wie vor sehr gering.

Wettbewerbs- und Innovationsrisiko

Es sind diverse andere Gesellschaften am Markt tätig, die gleiche oder ähnliche Dienstleistungen anbieten wie der infas Konzern. Es besteht das Risiko, dass konkurrierende Dienstleistungsunternehmen in der Lage sein könnten, Projekte abzuwickeln, für welche infas Gesellschaften ebenfalls Angebote abgegeben haben. Der infas Konzern stellt diesem Risiko sein professionelles und hoch qualifiziertes Personal sowie eine effiziente und professionelle Projektorganisation entgegen. Zudem profitiert der infas Konzern davon, dass Angebote das ganze Spektrum entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Konzeption, Durchführung und Analyse) durch Konzerngesellschaften umfassen können. Auf Zukäufe von Teilleistungen ist der infas Konzern kaum angewiesen, was ein Wettbewerbsvorteil ist und eine hohe Qualität sicherstellt.

Zudem investiert der infas Konzern in die Entwicklung von Innovationen, um im umkämpften Markt als innovativster und qualitativ hochwertigster Anbieter auftreten zu können. Insb. hinsichtlich der Innovationsfähigkeit erweist sich die Struktur des Konzerns – bestehend aus dem klassischen Institut in Kombination mit den Spezialanbietern CATI-LAB, infas 360, infas LT und infas quo – als besonders vielversprechend. Der infas Konzern kümmert sich ständig darum, die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zu heben, um die eigene Innovationskraft zu maximieren.

In tiefen Rezessionen kann es immer wieder zu einer massiven Marktkonsolidierung kommen. Um in so einem Umfeld bestehen zu können, wird es entscheidend sein, ob Effektivität und Effizienz in allen Bereichen der Wertschöpfung mindestens annähernd zukunftsicher gestaltet sind und ob die Liquidität ausreichend ist, um Fixkosten bis zu einem erneuten Anstieg der Nachfrage zu decken. Gewinnen werden Anbieterinnen und Anbieter, die technologisch so gut aufgestellt sind, dass niedrige Grenzkosten ein skalierbares Wachstum ermöglichen. Dies vor Augen, sind alle Gesellschaften des Konzerns bestrebt, zu den in diesem Sinn beschriebenen Gewinnenden zu gehören. Insofern kann das Wettbewerbs- und Innovationsrisiko, wie im Vorjahr auch, als niedrig eingestuft werden.

Personalrisiken

Der Konzern ist der Auffassung, dass sein zukünftiger Erfolg insb. auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeitenden, der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und des Vorstands beruht. Der Verlust von unternehmenstragenden Personen und Schwierigkeiten, benötigtes Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zu gewinnen oder zu halten, können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben.

Das Risiko, dass aufgrund des Fachkräftemangels und demografischen Wandels nicht genügend hoch qualifiziertes Personal für die Weiterentwicklung des infas Konzerns gefunden werden kann sowie das Risiko der Abwanderung von (guten) Mitarbeitenden könnte die Leistungsfähigkeit erheblich schwächen und eine erforderliche Transformation, hin zu einem marktgerechteren Leistungsportfolio, erschweren. Dieses Risiko muss auch für den infas Konzern als moderat eingeschätzt werden. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung nicht ergeben.

infas beobachtet den Markt der für sie passenden Arbeitskräfte als sehr dynamisch. Es kann nicht generell von einem Mangel an Fachkräften einer bestimmten Disziplin ausgegangen werden. Aktuell stellt die Rekrutierung von Interviewerinnen und Interviewern die größte Herausforderung dar. In anderen Zeiten stand die Rekrutierung von Data Scientists im Vordergrund. Um den Personalrisiken zeitgerecht zu begegnen beobachten die Leitungskräfte der Konzerngesellschaften den Markt der Fachkräfte sehr genau und passen ihre Rekrutierungsstrategien stetig an.

Risiken aus Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung sowie politische Risiken

Die Leitungskräfte der infas Gesellschaften beobachten sich abzeichnende Gesetzesänderungen kontinuierlich und nutzen dabei auch die Expertise ihrer Dienstleistungsgesellschaften wie z.B. Anwaltskanzlei oder Steuerberatung. Die wichtigsten, sich abzeichnenden Änderungen werden auch mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

2023 ist die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes nötig. Das Management hat hierzu bereits umfassendes Know-how aufgebaut, so dass eine gesetzeskonforme Umsetzung nach Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat sichergestellt ist.

Auf dem Gebiet der Berichterstattung zeichnet sich ab, dass Unternehmen, allen voran börsennotierte Unternehmen, in den nächsten Jahren mit einer Ausweitung der Berichtspflichten hinsichtlich sog. ESG-Kriterien rechnen müssen (Environment, Social, Governance). Da der infas Konzern der Dienstleistungsbranche angehört, sehen wir darin keine größeren Schwierigkeiten und betrachten es ohnehin als unsere selbstverständliche Pflicht, diese Themen genau im Blick zu behalten.

Die neue Bundesregierung hat sich die Digitalisierung auf die Fahne geschrieben. In diesem Kontext wollen die Regierungspartnerinnen und -partner auch den Zugang zu Daten verbessern. Konkret haben sie im Koalitionsvertrag festgelegt, dass ein Dateninstitut gegründet werden und es ein Datengesetz geben solle, durch das ein Rechtsanspruch auf Open Data festgelegt wird. Insgesamt soll die Datenexpertise öffentlicher Stellen verbessert werden.¹² Wenn in diesen Bereichen Fortschritte erreicht werden, kann das zu einer Verringerung des Auftragsvolumens des infas Instituts führen. Wir schätzen das Risiko allerdings mittelfristig als sehr klein ein, weil es einige Zeit dauern wird, bis die Verwaltungen entsprechendes Know-how aufgebaut haben. In gleicher Zeit wird der infas Konzern in der Lage sein, neue Geschäftsfelder zu entwickeln.

Im Koalitionsvertrag ist auch die Absicht festgelegt, die Unternehmensmitbestimmung auszuweiten. Es kann vermutet werden, dass infas dadurch einen mitbestimmten Aufsichtsrat bekommen wird. Die zeitliche Umsetzung ist bisher nicht absehbar.

Insgesamt werden aus Sicht des Vorstands in keiner der zuvor dargestellten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen Risiken gesehen. Der infas Konzern ist für die Bewältigung dieser Aufgaben gut aufgestellt bzw. wird sich vorausschauend darauf vorbereiten. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung nicht ergeben.

¹² Vgl. den Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP, „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ S 17. Eine Gründung ist bisher nicht erfolgt, wobei die Gründungskommission im Dezember 2022 erste Ideen vorgelegt hat. Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/der-weg-zu-einem-dateninstitut-fuer-deutschland-2152914>.

Zusammenfassung und Prognose

Wie dargestellt, gibt es weiterhin eine große Anzahl von Unwägbarkeiten, denen sich die infas Gesellschaften werden stellen müssen. Die Krise scheint zur Normalität zu werden.

Der infas Konzern mit den fünf Tochtergesellschaften stellt sich diesen Herausforderungen mit Agilität, Wachsamkeit und strategischem Weitblick, so dass Wachstumsfelder weiter ausgebaut und weniger rentable Bereiche zurückgefahren werden. Mit dieser Haltung kann die infas Gruppe weiterhin vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken. Für 2023 rechnen wir deshalb mit einem Konzernumsatz zwischen 46 und 52 Mio. €. Das EBIT im Konzern wird voraussichtlich oberhalb von 3,7 Mio. € liegen, so dass die Umsatzrendite bei mindestens 7,5 % liegen wird. Insgesamt geht der Vorstand auf dieser Basis von einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und damit, wie schon in den Vorjahren, von einer soliden Liquiditätsausstattung aus. Für die infas Holding AG wird für das Jahr 2023 mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss leicht oberhalb von 1 Mio. € gerechnet. Dieser wird i.W. durch die Personalaufwendungen in der Holding sowie die Gewinnabführung durch die Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH bestimmt. Die Gesamtaussage des Vorstands gilt für den Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Durch das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz besteht für börsennotierte Unternehmen nach §§ 289a und 315a HGB die Pflicht, Angaben zu Kapitalzusammensetzung, Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, Beteiligungsverhältnissen und den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2021 9.000.000,00 € und ist eingeteilt in 9.000.000 Inhaberaktien (Stückaktien). Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktien sind nicht vinkuliert und können frei übertragen werden. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine Vereinbarungen zwischen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bekannt, welche Beschränkungen in Stimmrechten und Übertragung von Aktien beinhalten.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von über 10 Prozent

An der Gesellschaft sind die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, die PEN GmbH und die Döbert Holding GmbH & Co. KG mit über 10 % zum Bilanzstichtag direkt oder indirekt beteiligt. Weitere Aktionärinnen und Aktionäre mit Anteilsbesitz über 10 % zum Bilanzstichtag sind der Gesellschaft nicht bekannt.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Die Gesellschaft hat die Inhaberinnen und Inhaber von Aktien mit keinerlei Sonderrechten ausgestattet und hat auch keine Aktien begeben, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Stimmrechtskontrolle für Arbeitnehmer-Aktionäre

Es bestehen keine Arbeitnehmerbeteiligungen am Kapital, bei denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden.

6. Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Nach § 84 Abs. 4 AktG kann eine Abberufung

während der Bestellzeit nur aus wichtigem Grund erfolgen. Nach § 9 Nr. 3 der Satzung entscheidet der Aufsichtsrat über Bestellung und Abberufung von Vorständen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Gemäß §§ 5 und 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Vorstand aus zwei Personen.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so ist es einzeln zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten. Einem Vorstandsmitglied war bereits durch den Aufsichtsrat Einzelvertretungsmacht und die Befugnis erteilt, gleichzeitig Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft und als Vertreter Dritter abzuschließen. Dieses Vorstandsmitglied ist von den Beschränkungen des § 181 BGB in den Grenzen des § 112 AktG befreit. Seit dem 9. Januar 2023 gelten diese Befugnisse auch für das zweite Vorstandsmitglied.

Satzungsänderungen erfolgen nach § 179 Abs. 2 AktG i.V.m. § 17 Nr. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – insoweit abweichend von der gesetzlichen Regelung, die in § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit vorsieht, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst – der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, wenn das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.

7. Genehmigtes Kapital, eigene Aktien

Seit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16.07.2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.07.2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf die Inhaberin bzw. den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Seit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 05.07.2019 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14.07.2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem unter Tagesordnungspunkt 6 im elektronischen Bundesanzeiger vom 24.05.2019 bekanntgemachten Beschlussvorschlag.

8. Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarung mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmenden für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der infas Holding AG: www.infas-holding.de öffentlich zugänglich.

Bonn, 20. April 2023

infas Holding Aktiengesellschaft

– Der Vorstand –

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A Anlagevermögen			A Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.000.000,00	9.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	II. Gewinnrücklagen		
			Gesetzliche Rücklage	403.394,34	365.732,48
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	2.750.452,36	2.484.877,10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.556,50	512,50			
III. Finanzanlagen			B Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.159.950,13	8.134.950,13	1. Rückstellungen für Pensionen	5.601.189,00	5.407.167,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.500.000,00	3.283.398,63	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	1,00	3. Sonstige Rückstellungen	312.147,21	724.180,22
B Umlaufvermögen			C Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.246,04	138.554,09
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.868.476,80	7.344.979,69	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.090,73	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.208.524,01	1.139.085,16	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 2.995.005,72 € (Vorjahr 3.174.469,33 €)	2.995.155,72	3.255.822,82
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	332.489,54	1.471.323,14			
C Rechnungsabgrenzungsposten					
	2.677,42	2.082,46			
	21.075.675,40	21.376.333,71		21.075.675,40	21.376.333,71

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		2022	2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		24.491,46	22.836,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.781,41	48.152,28
3. Gesamtleistung		35.272,87	70.988,28
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	569.207,74		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 92.908,00 € (Vorjahr 368.435,00 €)	123.467,89	692.675,63	1.420.636,51
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		515,19	241,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		587.286,78	774.090,26
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen 1.886.252,46 € (Vorjahr 0,00 €)		1.886.252,46	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 241.781,70 € (Vorjahr 198.659,20 €)		241.781,70	198.659,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 21,04 € (Vorjahr 0,00 €)		101.182,42	113.285,00
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vorjahr 404.319,06 €)		0,00	404.319,06
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr Steuererstattung)		28.409,89	-138.884,30
12. Ergebnis nach Steuern		753.237,12	-2.304.040,05
13. Sonstige Steuern		0,00	0,00
14. Jahresüberschuss		753.237,12	-2.304.040,05
15. Gewinnvortrag		2.484.877,10	5.238.917,15
16. Dividendenausschüttung		-450.000,00	-450.000,00
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-37.661,86	0,00
18. Bilanzgewinn		2.750.452,36	2.484.877,10

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2022			31.12.2022	01.01.2022			31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.481,00	0,00	0,00	6.481,00	6.480,00	0,00	0,00	6.480,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.415,65	3.559,19	0,00	164.974,84	160.903,15	515,19	0,00	161.418,34	3.556,50	512,50
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.134.950,13	25.000,00	0,00	8.159.950,13	0,00	0,00	0,00	0,00	8.159.950,13	8.134.950,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.280.048,63	1.219.951,37	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500.000,00	3.283.398,63
3. Beteiligungen	1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Summe	11.414.999,76	1.244.951,37	-1,00	12.659.950,13	0,00	0,00	0,00	0,00	12.659.950,13	11.418.349,76
Gesamtes Anlagevermögen	11.582.896,41	1.248.510,56	-1,00	12.831.405,97	167.383,15	515,19	0,00	167.898,34	12.663.507,63	11.418.863,26

Anhang zum 31. Dezember 2022

A Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn (Amtsgericht Bonn, HRB 17379), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Abzug erhaltener Preisnachlässe und planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150,00 € bis 1.000,00 €, die in den Vorjahren analog zu § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt wurden, werden linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Wirtschaftsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zu Nennbeträgen, abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen die Verpflichtungen der Gesellschaft aus den bis zum Bilanzstichtag erteilten Pensionszusagen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags und werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Eine Abzinsung der Archivierungskosten ist aus Geringfügigkeitsgründen unterblieben.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz erfolgt jeweils mit dem Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Latente Steuern

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang entsprechend dem Ansatzwahlrecht bilanziell nicht angesetzt wird.

B Erläuterung zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

3. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen worden.

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme/ Saldierung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Pensionen	5.407.167,00	0,00	0,00	194.022,00	5.601.189,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	600.115,22	596.384,96	3.730,26	100.000,00	100.000,00
Jahresabschluss	118.500,00	118.500,00	0,00	156.000,00	156.000,00
Archivierung	4.000,00	0,00	2.707,27	0,00	1.292,73
Ausstehende Rechnungen	1.565,00	902,72	662,28	54.854,48	54.854,48
Summe	6.131.347,22	715.787,68	7.099,81	504.876,48	5.913.336,21

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszinssatz	1,78 %	1,87 %
Rententrend	1,50 %	1,50 %
Fluktuation	0,00 %	0,00 %
Lohn-/Gehaltstrend	2,50 %	2,50 %

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert 2022 – entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre i.H.v. 1,78 %.

Nach § 253 Abs. 6 HGB ist bei Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln.

Dieser Unterschiedsbetrag auf Basis einer Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach den vergangenen 7 Jahren (Zinssatz: 1,44 %; Vorjahr 1,35 %) und nach den vergangenen 10 Jahren (Zinssatz 1,78 %; Vorjahr 1,87 %) beträgt 304 T€ (Vorjahr 484 T€) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Gesamtzuführung des Berichtsjahres enthält eine als Zinsaufwand erfasste Verzinsung des Vorjahresverpflichtungswerts i.H.v. 101 T€ (Vorjahr 113 T€).

4. Angaben zu Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit von		
		Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.246,04	4.246,04	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.090,73	9.090,73	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.995.155,72	2.995.155,72	0,00	0,00
Summe	3.008.492,49	3.008.492,49	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

5. Eigenkapitalentwicklung

Art des Eigenkapitals	Vortrag am 01.01.2022	Jahres-ergebnis	Einstellung in Gewinnrück-lagen	Ausschüttung	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€	€
I. Grundkapital	9.000.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00
III. Gewinn-rücklage	365.732,48	0,00	37.661,86	0,00	403.394,34
Bilanzgewinn	2.484.877,10	753.237,12	-37.661,86	-450.000,00	2.750.452,36
Summe	11.850.609,58	753.237,12	0,00	-450.000,00	12.153.846,70

Zum Bilanzstichtag ist das Grundkapital voll eingezahlt und beträgt 9.000.000,00 €, eingeteilt in 9.000.000 Inhaberaktien (Stückaktien).

Der Vorstand ist ermächtigt (HV-Beschluss vom 16.07.2021), das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15.07.2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Die Gesellschaft hat gemäß § 150 Abs. 2 AktG 5 % des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen. 2022 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 753.237,12 € erwirtschaftet. In die gesetzliche Rücklage wurde i.H.v. 37.661,86 € (Vorjahr: 0,00 €) eingestellt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag i.H.v. 304 T€ (Vorjahr 484 T€). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB **ausschüttungsgesperrt**.

6. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen und aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die passiven latenten Steuern beziehen sich auf temporäre Differenzen aus selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen im Anlagevermögen.

Der tatsächliche Effektivvertragsteuersatz beträgt 32,98 %. Es ergeben sich die nachfolgenden aktiven und passiven Steuerlatenzen:

Aktivlatenzen	Wertansatz Handelsbilanz	Wertansatz Steuerbilanz	Differenz	Latente Steuer
	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen (32,98 %)	5.601	2.746	2.855	942
Urlaubsrückstellungen	428	376	51	17
Drohverlustrückstellung	84	0	84	28
Beteiligung infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH	6.455	6.533	78	26
Verlustvortrag Gewerbesteuer (17,15 % von 597.974,00 €)	0	0	0	103
Verlustvortrag Körperschaftsteuer (15,83 % von 2.405.978,00 €)	0	0	0	381
Summe	12.568	9.655	3.069	1.496
Passivlatenzen				
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (32,98%)	92	0	92	-30
Summe	92	0	92	-30

Mit der Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, daher sind aktive latente Steuern aus Passivierung der Urlaubsrückstellungen und passive latente Steuern aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände auf Ebene der Organträgerin (infas Holding Aktiengesellschaft) zu berechnen.

Die Verlustvorträge zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer sind nach der Steuerplanung der Gesellschaft innerhalb der nächsten 5 Jahre vollständig verrechenbar. Der Aktivüberhang der latenten Steuern beträgt 1.466 T€ und wird in Ausübung des Wahlrechts in § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt.

7. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt.

	Nominal- kapital	Beteili- gungs- quote	Eigen-ka- pital	Jahres-er- gebnis	Stichtag Jahres- abschluss
	<i>T€</i>	<i>in %</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>	
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH	250	100	312	-57	31.12.2022
CATI-LAB GmbH	25	100	25	0	31.12.2022
infas 360 GmbH	50	100	-1.718	-52	31.12.2022
infas LT GmbH	26	100	879	178	31.12.2022
infas quo GmbH	50	100	-997	-4	31.12.2022
BNS-Business Network Solutions GmbH*	30	33,33	173	-135	31.12.2022

Der Bilanzgewinn des Tochterunternehmens infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH wurde aufgrund des im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags bis auf 62 T€ (Vorjahr 119 T€) aufgrund der Ausschüttungssperre an die infas Holding Aktiengesellschaft abgeführt.

Die folgenden Gesellschaften bzw. Personen waren nach deren Angaben zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt:

PEN GmbH, Heidelberg	> 25 %
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn	> 25 %
Döbert Holding GmbH & Co. KG, Obertshausen	> 10 %
Effecten-Spiegel AG, Düsseldorf	> 5 %

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen ausschließlich Konzernumlagen von Tochtergesellschaften.

C Sonstige Pflichtangaben

1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3 (Vorjahr: 4), 2 männliche und 1 weibliche Angestellte. Hierbei sind 2 Angestellte Mitglieder des Vorstands.

2. Bezüge von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstandsvorsitzenden Menno Smid betrugen 200 T€ als Fixum aus der Tätigkeit für die infas Holding AG. Variable Bezüge wurden 2022 für die Tätigkeit in der Holding nicht zurückgestellt. Die Bezüge von Frau Dr. Nehmeyer-Srocke betrugen 204 T€ als Fixum sowie 100 T€ als variable Bezüge.

Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands bestehen i.H.v. 5.601 T€ (Vorjahr 5.407 T€). Hiervon sind 5.601 T€ zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge einschließlich Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betrugen 2022 110 T€ (Vorjahr: 111 T€).

3. Forderung/Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Vorstand bestanden am 31.12.2022 Verbindlichkeiten i.H.v. 50 T€ (Vorjahr 133 T€).

4. Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Geschäfte des Unternehmens wurden durch folgende Personen geführt:

Vorstand: **Dipl.-Soz. Menno Smid**, Bonn, CEO, gleichzeitig Geschäftsführer in der Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke, Köln, Finanzvorstand, gleichzeitig Geschäftsführerin in den Tochtergesellschaften CATI-LAB GmbH, infas 360 GmbH, infas LT GmbH und infas quo GmbH.

Aufsichtsrat: Nach den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 06.07.2018 und vom 29.07.2022 ist der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern bestellt worden:

Dr. Oliver Krauß, Gräfelfing, Rechtsanwalt (Vorsitzender), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SHS VIVEON AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats der L-KONZEPT Holding AG, Leipzig.

Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Riesenbeck, Meerbusch, Unternehmensberater (stellv. Vorsitzender), Vorsitzender des Aufsichtsrats der Komödie Düsseldorf gGmbH.

Dr. Veronika Jäckle-Mittnacht, Gränichen, Schweiz, Portfolio Managerin, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende der Janosch Film & Medien AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (bis 03.03.2023) der Securize IT Solutions AG, München, Verwaltungsratsmitglied der Irniger AG, Aargau, Schweiz, Verwaltungsratsmitglied der Jack-Bros AG, Zug, Schweiz.

5. Konzernabschluss

Die infas Holding AG, Bonn (HRB 17379 beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn), stellt für das Geschäftsjahr 2022 einen befreienden Konzernabschluss nach IFRS auf, in den die in Punkt B Nr. 7 „Beteiligungsverhältnisse“ genannten Unternehmen einbezogen sind.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister in elektronischer Form veröffentlicht.

6. Entprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und i.V.m. der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

7. Honorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ein Honorarvolumen i.H.v. insgesamt 109 T€ (Vorjahr 92 T€) für die Abschlussprüfung als Aufwand erfasst. Es handelt sich hierbei i.H.v 109 T€ um die Kosten für die Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der infas Holding Aktiengesellschaft, davon 0,00 T€ das Vorjahr betreffend.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen aus abgegebenen Patronatserklärungen der Gesellschaft gegenüber den verbundenen Unternehmen infas 360 GmbH und infas quo GmbH. Hiervon wurde vereinbart, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Tochtergesellschaften sowie im Falle der Überschuldung der Tochtergesellschaften, die Muttergesellschaft auf schriftliche Anforderung der Tochtergesellschaften hin, Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft, sobald sie fällig geworden sind, in dem Umfang zu erfüllen hat, als dies zur Beseitigung der Überschuldung oder zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit erforderlich ist. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als eher gering eingeschätzt, da die

vorgelegten Planungen für die beiden Gesellschaften nach Berücksichtigung von Anlaufverlusten entsprechend positive Jahresergebnisse und Cashflows beinhalten.

9. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

10. Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt 753.237,12 €. Nach § 150 Abs. 2 AktG sind 5 % des Jahresüberschusses und damit 37.661,86 € (Vorjahr 0,00 €) in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn i.H.v. 2.750.452,36 €, der i.H.v. 303.624,00 € einer Ausschüttungssperre unterliegt, wie folgt zu verwenden:

1. einen Teilbetrag i.H.v. 450.000,00 € als Dividende für das Geschäftsjahr 2022 i.H.v. 0,05 € je dividendenberechtigte Stammaktie auszuschütten.
2. den Restbetrag von 2.300.452,36 € auf neue Rechnung des Geschäftsjahres 2023 vorzutragen.

11. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bonn, den 20. April 2023

infas Holding Aktiengesellschaft

– Der Vorstand –

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ist ein solcher Sachverhalt, der nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 war. Dieser Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit von Finanzanlagen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn, werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 8,2 Mio. ausgewiesen. Des Weiteren sind in diesem Posten Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 4,5 Mio. bilanziert. Zusätzlich sind EUR 6,9 Mio. Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Umlaufvermögen ausgewiesen. Diese Posten stellen insgesamt mit EUR 19,6 Mio. ca. 92,9 % der Bilanzsumme dar. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei den Ausleihungen an und Forderungen gegen verbundene Unternehmen richtet sich die Bewertung nach dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt aus Sicht der die Anteile an sowie Forderungen bzw. Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen haltenden Gesellschaft. Basis für die Bewertungen sind hierbei die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung berücksichtigt. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Ausleihungen an und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anhang in Abschnitt A. "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" sowie im Lagebericht im Abschnitt "Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" enthalten.

Das Ergebnis der Planungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen. Gegebenenfalls können kleine Veränderungen der Planungsparameter wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung haben. Die Bewertung ist daher naturgemäß mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Existenz und der Werthaltigkeit der wesentlichen Posten im Finanzanlagevermögen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auseinandergesetzt. Neben der Abstimmung der Salden mit den jeweiligen Schuldnern haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung den korrekten Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Posten beurteilt. Bezüglich der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten zentralen Annahmen und Planungen. Ferner haben wir die Angemessenheit der Bewertungsmethoden beurteilt.

Im Hinblick auf den Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. die Ausleihungen an und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, haben wir in einem ersten Schritt nachvollzogen, ob das Jahresergebnis der jeweiligen Gesellschaften positiv ist. Darüber hinaus haben wir einen Abgleich des jeweiligen bilanziellen Buchwertansatzes mit dem Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaften vorgenommen.

Des Weiteren haben wir die Beurteilung der gesetzlichen Vertreter zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tochtergesellschaften kritisch hinterfragt. Bei den Tochtergesellschaften, die zum 31. Dezember 2022 ein negatives Eigenkapital aufweisen (infas 360 GmbH und infas quo GmbH) haben wir die Planungsrechnungen für die nächsten Jahre eingesehen und mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Ergänzend haben wir die erzielten Ergebnisse der infas 360 GmbH bzw. infas quo GmbH mit den entsprechenden Planwerten abgeglichen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Berechnungen zur Wertermittlung rechnerisch nachvollzogen und die zugrunde liegenden internen Prozesse bei der infas Holding Aktiengesellschaft und den verbundenen Unternehmen beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Planungen und Annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt grundsätzlich geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. der Ausleihungen an und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht unter einem separaten Abschnitt enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei: „infasHoldingAG_EA_2022_ESEF.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. März 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der infas Holding AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Klotz.

Bonn, 20. April 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Uwe Harr
Wirtschaftsprüfer

Michael Klotz
Wirtschaftsprüfer